

Nachhaltig berichten, rechtssicher vergeben

ESG im Lichte der Vergaberechtspraxis



Marie Sophie Reitinger ist als Rechtsanwältin bei DORDA tätig und Co-Head der Sustainability Group. Sie berät

umfassend zum Nachhaltigkeitsrecht und zur Umsetzung nachhaltiger Vorhaben wie insb. erneuerbare Energieprojekte und Gründung und Verwaltung von Energiegemeinschaften.



Ayo-Victor Hübl ist Rechtsanwalt bei DORDA für öffentliches Wirtschaftsrecht und Co-Head der Sustainability Group. Er berät

umfassend zu ESG-konformer Beschaffung, insbesondere zu Bau-, Dienst- und Lieferleistungen für Infrastrukturprojekte – von der ersten Projektskizze bis zur Vertragsgestaltung.

Die Anforderungen an Unternehmen und öffentliche Auftraggeber verändern sich rasant. Nachhaltigkeit ist längst nicht mehr bloß ein Imagefaktor, sondern wird zunehmend zum regulatorisch verankerten Standard. „Nachhaltig berichten, rechtssicher vergeben“ bringt auf den Punkt, worauf es in den kommenden Jahren ankommen wird: Nur wer Transparenz über seine nachhaltige Unternehmensführung schafft, wird künftig bei öffentlichen Ausschreibungen bestehen. Denn die Schnittstelle zwischen ESG-Berichterstattung und öffentlicher Beschaffung wird zum entscheidenden Faktor für Marktteilnahme, Wettbewerbsfähigkeit und langfristige Positionierung.

Nachhaltigkeit im BVergG 2018: Vom Ziel zur Verpflichtung

Das BVergG 2018 stellt öffentlichen Auftraggebern ein vielseitiges Instrumentarium zur Verfügung, um nachhaltige Beschaffung nicht nur ökologisch, sondern auch sozial verantwortungsvoll zu gestalten. Je nach Beschaffungsgegenstand und Zielsetzung können Umwelt- und Sozialaspekte auf unterschiedlichen Ebenen des Vergabeverfahrens verankert werden:

- In der technischen Leistungsbeschreibung,
- bei den Zuschlagskriterien,
- über Vertragsbedingungen,

- und nicht zuletzt im Rahmen der Eignungskriterien, z.B. durch den Nachweis eines zertifizierten Umwelt- oder Qualitätsmanagementsystems, sozial verantwortlicher Unternehmensstrukturen oder der aktiven Integration von Lehrlingen, älteren Arbeitnehmer:innen oder Personen mit Behinderungen.

Insbesondere die Eignungsprüfung von potenziellen Auftragnehmern erfährt im Zuge der europäischen ESG-Regulierung eine neue Relevanz: Die Frage, ob ein Unternehmen für die Teilnahme an einer nachhaltigen Ausschreibung geeignet ist, lässt sich künftig wohl kaum mehr ohne strukturierte, überprüfbare Informationen über ökologische und soziale Unternehmenspraktiken beantworten.

Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung wird zunehmend zur Eintrittskarte in öffentliche Ausschreibungen. Denn öffentliche Auftraggeber dürfen nicht nur Umweltkriterien im Verfahren berücksichtigen, sie müssen dies mitunter tun. Die Grundlagen dafür finden sich auf EU-Ebene:

Die CSRD-Richtlinie verpflichtet Unternehmen zur standardisierten Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen – beginnend mit großen Unternehmen und börsennotierten Gesellschaften. Ziel ist es, vergleichbare, verlässliche und prüfbare ESG-Daten bereitzustellen.

VERGABERECHT

D O R D A

Clarity.

Mit der CSRD verbunden sind die ESRS (European Sustainability Reporting Standards). Sie bilden das technische Fundament der CSRD und regeln detailliert, welche Umwelt-, Sozial- und Governance (ESG) Daten Unternehmen offenlegen müssen. Insgesamt bestehen die ESRS aus 12 einheitlichen Standards – zwei übergreifenden und zehn thematischen (zu Klimaschutz, Umweltverschmutzung, Biodiversität, Kreislaufwirtschaft, Arbeitnehmern, Lieferkette, Communities, Endkunden, Governance) – und verpflichten zur Offenlegung entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Die CSDDD verpflichtet große Unternehmen zur Achtung von Menschenrechten und Umweltstandards entlang der gesamten Lieferkette. Im Fokus stehen präventive Maßnahmen, Risikomanagement und Berichterstattung zu negativen Auswirkungen. Anders als die CSRD zielt die CSDDD nicht (nur) auf Transparenz, sondern auf konkretes verantwortungsvolles Handeln ab.

Beide EU-Regulatorien sind nicht aus dem Vergaberecht wegzudenken, denn in der Praxis zeigt sich: Unternehmen, die ESG-konform berichten und dokumentieren, können ihre Eignung in Ausschreibungsverfahren einfacher und überzeugender belegen – etwa durch geprüfte Nachhaltigkeitsberichte, Zertifikate (EMAS, ISO 14001), Lieferkettennachweise oder klare CO₂-Bilanzen.

Und dieser Trend setzt sich fort: Ohne transparente und überprüfbare Nach-

haltigkeitsberichterstattung wird eine Teilnahme an öffentlichen Vergabeverfahren künftig wohl kaum mehr realistisch sein. Einheitliche Berichtsstandards werden sich zunehmend zur zentralen Grundlage für die Beurteilung der Eignung als Auftragnehmer der öffentlichen Hand entwickeln.

Rechtssicherheit und neue Herausforderungen

Mit der Integration von (neuen) Nachhaltigkeitskriterien in Vergabeverfahren steigen auch die Anforderungen an die Rechtssicherheit. Nachhaltigkeitskriterien müssen nicht nur ambitioniert, sondern auch juristisch belastbar formuliert werden. Unscharfe Begriffe, diskriminierende Ausschlüsse oder nicht prüfbare Nachweise können zu Nachprüfungsverfahren führen.

Daher gilt es:

- Nachweise präzise zu definieren,
- Bewertungsmethoden transparent darzulegen und
- Kriterien auf den Auftragsgegenstand zu beziehen.

Nur so lässt sich der Spagat zwischen ambitionierter Nachhaltigkeit und rechtlicher Sicherheit bewältigen.

Nachhaltigkeit als neuer Standard

Das Ergebnis ist klar: Die Verknüpfung von Nachhaltigkeitsstandards und öffentlicher Vergabe ist kein Zukunftsthema mehr – sie ist Realität. Unternehmen,

Nachhaltigkeitsberichterstattung

ESG

Vergaberecht

Beschaffungswesen

Öffentliche Auftraggeber

die ESG-Standards leben und offenlegen, verschaffen sich nicht nur ein Imageplus, sondern auch echte Marktvorteile.

Für öffentliche Auftraggeber bedeutet das: Nur wer rechtssicher, aber ambitioniert ausschreibt, kann seiner Rolle als Innovationstreiber gerecht werden. Und für Unternehmen gilt: Wer nachhaltig berichtet, wird auch nachhaltig beauftragt. ■

DORDA

Seit 1976 schafft DORDA Klarheit bei komplexen Problemstellungen im Wirtschaftsrecht. Der holistische Betreuungsansatz bedeutet Recht, unternehmerisch gedacht. Durch DORDAs Dedicated Industry Groups profitieren Mandanten von interdisziplinärer Rechtsberatung bei einem single point of contact. DORDAs Practice Areas bieten Mandanten Teamspezialisierung in 25 Fachbereichen, basierend auf einem ausgewiesenen Track-Record im internationalen Umfeld. Mit 25 Client Choice Awards steht DORDA an der Spitze der Mandantenzufriedenheit.

DORDA Rechtsanwälte GmbH
Universitätsring 10
A-1010 Wien
T +43-1-5334795-0
dorda.at